



## Hygiene-Plan Corona für die GMS EGING

### 1. Vorbemerkungen:

Die GMS verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie des gesamten Personals beizutragen. Der vorliegende Hygieneplan Corona gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht, auch für die Notbetreuung. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern alters- und entwicklungsangemessen zu thematisieren und wird mit den Schüler\*innen bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts von der Schulleitung detailliert besprochen. Das Personal geht dabei mit gutem Beispiel voran und sorgt zugleich dafür, dass die Kinder und Jugendlichen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Jede weitere Person, die das Gelände oder Gebäude betritt, muss sich anmelden und dokumentiert werden in einem Formular (den genauen Ort, Grund und die Dauer des Aufenthaltes) und füllt eine Selbstauskunftserklärung mit Angaben zu seiner/ihrer gesundheitlichen Verfassung aus.

### 2. Hygienemaßnahmen an der GMS Eging

#### a) Grundsätzliche Regelungen

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden)
- Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt (keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund (insbesondere der Schleimhäute)

#### • **Mund- und Nasenschutz (MNS)**

Im Unterricht sind Gesichtsmasken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand grundsätzlich nicht verpflichtend. Lehrkräfte können dies aber ggf. in speziellen Situationen verlangen. → Behälter zur Aufbewahrung! Bei Bewegungen außerhalb des Klassenzimmers, auf den Gängen, in den Pausen, beim Gang zur Toilette und beim Schülertransport sind Masken zu verwenden.

Für Schutzmasken sind die Schülerinnen und Schüler selbst aufzukommen. Die Schulleitung hat jedoch einen Pool an vorrätigen Masken, sollten einmal eine Maske vergessen werden.

Der Reinigungsvorgang von Schutzmasken wird den Kindern eingehend erklärt!

Mit den MNS können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten. Informationen zum richtigen Umgang mit dem MNS sind im **Anhang** aufgeführt.

- Beobachtungen des Gesundheitszustandes der Schüler\*innen und des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal auf geeignete Weise (Elternbrief, Homepage, Aushänge...)

#### b) Toiletten und Raumhygiene Toiletten

- Die Toiletten dürfen nur von einer Person betreten werden. Grundsätzlich sind die WCs der Ebene, in dem sich die Unterrichtsräume befinden, zu nutzen.

- Schilder weisen auf gründliche Hände-Reinigung hin!
  - In allen Toilettenräumen hängen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher, die regelmäßig aufgefüllt werden.
- Der Eingang der Toilette wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Kinder und Jugendliche (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### c) Unterricht, Unterrichtsräume, Raumhygiene

- Die Lehrkräfte sind bereits ab 7.30 an der Schule, im Klassenzimmer mit offenstehender Tür, um Schüleransammlungen vor dem Raum zu vermeiden und die Schüler auf die Plätze „einzuweisen“.
  - Die Klassenzimmer sind so gewählt, dass
    1. sich Schülerströme möglichst nicht treffen.
    2. möglichst wenig Schüler die gleichen WC-Anlagen nutzen müssen.
  - Die Klassen sind den ganzen Vormittag geteilt bzw. kommen in Gruppen tageweise/wochenweise im Schichtbetrieb.
  - Die Klassenzimmer sind regelmäßig zu lüften (mindestens 5 Minuten pro Unterrichtsstunde) (mindestens 5 Minuten pro Unterrichtsstunde)
  - Während des Unterrichts darf nur ein Schüler das Klassenzimmer für einen Toilettengang verlassen.
  - Toilettengänge zum Stundenwechsel sind grundsätzlich zu vermeiden.
  - Die Türen der Klassenzimmer bleiben offen, um die Berührung der Klinke zu reduzieren.
  - In Unterrichtsräumen gibt es Möglichkeiten der Händereinigung.
  - Unterrichtsmethoden sind grundsätzlich Frontalunterricht und Einzelarbeit.
  - Gemeinsam genutzte Unterrichtsmittel sind zu vermeiden.
  - Tastatur und Maus werden vor und nach Benutzung gereinigt.
  - Benutzung von Handys absolut verboten (→ Virenschleuder!), vor Betreten des Schulhauses verschwinden lassen.
- Während der Pausen bleiben die Schüler im jeweiligen Unterrichtsraum.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.
  - Für einen Schüler sollen mindestens 4 qm Platz sein.
  - D.h., dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Kinder- und Jugendliche pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.
  - Reduzierung der regulären Klassen- bzw. Gruppenstärke: Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das maximal 15 Kinder bzw. Jugendliche.
  - Besondere Sitzordnung: Einzeltische bzw. frontale Tischordnung.
  - Partner- und Gruppenarbeit oder sonstige Gruppenaktivitäten dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.
  - Vermeidung von Durchmischung: Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe (Infektionscluster)
  - Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu festen Klassenverbänden.
  - Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassen- bzw. Gruppenwechsel).
  - Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten.
  - **Pause im Klassenzimmer oder nach Gruppen versetzt/an verschiedenen Orten. (kein Pausenverkauf Stand 25.05.2020);** versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Kinder und Jugendliche zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst (geöffnete Fenster).
  - Schichtbetrieb
  - Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen/Tablets). Sollten z.B. Tastaturen, Tablets gemeinsam genutzt werden, sind diese nach der Benutzung zu reinigen.
  - Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
  - Hauswirtschaftsunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen stattfinden, solange die besonderen Hygienevorschriften eingehalten werden. (siehe Anlage 2: KMS vom 20.04.2020 und ergänzende Empfehlung

der Regierung vom 21.04.2020)

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Nach jeder Unterrichtsstunde, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden

#### **d) Aufenthalt und Bewegung im Gebäude:**

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.
- Die Wegeführung wurde durch aufgeklebte Linien und Pfeile gekennzeichnet („Rechtsverkehr“) um bei Bewegungen auf Fluren und Treppen die notwendigen Abstände zu wahren.
- Abstandseinhaltungshinweise auf dem Boden oder den Wänden wurden eingerichtet.
- Die Kinder und Jugendlichen werden unter Einhaltung der Abstände und des Maskengebots zum Schulausgang geleitet (dann Markierung mit Pylonen zum Bus).
- Das Gebäude wird zeitnah auf kürzestem Weg vorm Unterricht betreten und unmittelbar nach dem Unterricht wieder verlassen.
- Die Hausschulpflicht ist momentan aufgehoben, um Schüleransammlungen in der Garderobe zu vermeiden. Jacken werden über den Stuhl gehängt.

#### **e) Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude –Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit lt. derzeitigem Stand rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
- Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.
- Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).
- Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- u. Handläufe, Lichtschalter und Aufzugsknöpfe, Tische, Telefone, Kopierer, digitale Geräte wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

### **3. Infektionsschutz beim Sportunterricht**

Sportunterricht in Turn- und Schwimmhalle kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Sportliche Aktivitäten im Freien sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

## 4. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und sollen mit einem (fach-)ärztlichen Attest daher während der Pandemie nicht mehr als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht in Schule eingesetzt werden können.

Für alle schwangeren Beschäftigten (Beamtinnen und Arbeitnehmerinnen) des gesamten Geschäftsbereichs des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird ein betriebliches Beschäftigungsverbot für eine Tätigkeit in der Schule bzw. Behörde ausgesprochen. Schwangere, die über einen Tele-bzw. Homeoffice-Arbeitsplatz verfügen, sind weiterhin zur Dienstleistung verpflichtet. Entsprechendes gilt für Lehrerinnen für die Wahrnehmung außerunterrichtlicher Dienstpflichten von zuhause aus. Diese Beschäftigten dürfen Ihren Dienst ausschließlich auf dem Wege von Telearbeit bzw. Homeoffice leisten, eine Tätigkeit vor Ort in der Schule bzw. Behörde wird bis zur Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen untersagt.

Für Kinder und Jugendliche, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die einen schweren Verlauf der Covid-19-Erkrankung bedingen, muss eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach-)ärztliches Attest erforderlich. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

## 5. Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Video-oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
- Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

## 6. Maßnahmen bei (bewussten) Verstößen:

- ➔ einmalige Ermahnung
- ➔ Ausschluss und Abholen durch die Eltern

## 7. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu

melden. Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Leitung der Schule zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Der Hygieneplan ist den Gesundheitsämtern zur Kenntnis gegeben.

## 8. Hinweise und Informationen zum Umgang mit Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel, Kunststoffdose o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

## 9. Lehrvideos der Kinderklinik

Die Kinderklinik Passau hat Lehrvideos zu „Hände waschen“, „Maske aufsetzen“ sowie „Desinfektion“ für zur Weitergabe und Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die Links zu den Lehrvideos:

[www.kinderklinik-interaktiv.de/images/Videos/KKP\\_HaendeWaschen\\_720.mp4](http://www.kinderklinik-interaktiv.de/images/Videos/KKP_HaendeWaschen_720.mp4)

[www.kinderklinik-interaktiv.de/images/Videos/KKP\\_MaskeAufsetzen\\_720.mp4](http://www.kinderklinik-interaktiv.de/images/Videos/KKP_MaskeAufsetzen_720.mp4)

[www.kinderklinik-interaktiv.de/images/Videos/KKP\\_Desinfektion\\_720.mp4](http://www.kinderklinik-interaktiv.de/images/Videos/KKP_Desinfektion_720.mp4)

Hier der Download-Link: <https://we.tl/t-gDCQN18UgD>